

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen

Creyß-Stadt Plauen.

Neunter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

## Friedensbedingungen.

Nachstehende Friedensartikel sind zwar nur aus dem Redacteur, einem franz. Zeitblatte, entlehnt, mithin noch nicht officiel; allein sie tragen gleichwohl viele Spuren der Wahrheit und Rectheit an sich. Wir zeigen hier blos die vorzüglichsten Punkte aus, besonders in Hinsicht auf den Gewinn oder Verlust an Besitzungen.

Der teutsche Kaiser — entsagt allen Rechten und Ansprüchen auf die ehemaligen österr. Niederlande, die nun ein Eigenthum der franz. Republik bleiben;

willigt ein, daß die franz. Republ! die ehemal. venetianischen Inseln der Levante: Corfu, Cefalonien, Zante, St. Maur, Carigo nebst andern davon abhängigen Inseln, wie auch Atriuato, Iarta, Venizza und überhaupt alle ehemal. venet. Besi-

zungen in Albanien unterhalb des Meerbusens von Iodriwo sich zueigne;

tritt an die cisalpinische Republ. seine Italiänischen Besitzungen ab und erkennt sie als eine unabhängige Macht;

überläßt dem Herzoge von Modena zur Entschädigung seiner in Italien verlorenen Staaten das Breisgau.

Die franz. Republik dagegen — willigt ein, daß der teutsche Kaiser folgende Länder eigenthümlich sich zueigne, als Istrien, Dalmatien, die ehemal. venetian. Inseln des adriatischen Meers, die Mündung des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und alle Länder, welche zwischen den österr. Erbstaaten, dem adriat. Meere und einer Linie gelegen sind, welche

von

X